

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/244/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / ÖV

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

## Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Mitfahrerbank Dietersdorf

Anlagen:

1. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen
2. Stellungnahme der Interessengemeinschaft Dietersdorf
3. Beispielsammlung Mitfahrerbanken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.05.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird insoweit angenommen, dass die Stadt private Initiativen unterstützt und Bänke und Schilder zu Verfügung stellt. Des Weiteren wird die Verwaltung Initiativen beratend begleiten hinsichtlich geeigneter Standorte. Ein Witterungsschutz soll vorerst nicht vorgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		7.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		7.000 € 7.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein	
Folgekosten?		Nein	

## **I. Zusammenfassung**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat die Aufstellung von Mitfahrerbanken in Dietersdorf beantragt. Die Verwaltung empfiehlt private Initiativen für Mitfahrerbanken mit der Übernahme von Materialkosten zu unterstützen, selbst aber nicht als Betreiber aufzutreten.

Die Interessengemeinschaft Dietersdorf würde die Trägerschaft für die Mitfahrerbanken übernehmen. Damit kann – vorbehaltlich der Standortprüfung je eine Mitfahrerbank in Dietersdorf und in Wolkersdorf an der Dietersdorfer Straße aufgestellt werden. Für die Stadt würden Kosten von 7.000 € entstehen, wenn auf einen Witterungsschutz und zusätzliche Beleuchtung verzichtet wird.

## **II. Sachvortrag**

### **1 Anlass**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat zur Verbesserung der Mobilität für Bürgerinnen und Bürger in Dietersdorf eine sog. Mitfahrerbank beantragt. Dies wird damit begründet, dass das ÖPNV-Angebot in Dietersdorf nicht optimal ist und ein Car-Sharing-Angebot nicht eingeführt werden konnte.

### **2 Mitfahrerbank**

Mitfahrerbanken sind eine moderne Form des Trampens. Es wird eine Bank aufgestellt. Daneben wird ein Pfosten mit umklappbaren Schildern als Zielanzeige errichtet. Man wartet auf der Bank bis ein Fahrer anhält, der die wartende(n) Person(en) mitnimmt.

In Anlage 3 sind Beispiele aus Scheinfeld, Speicher und Cadolzburg dargestellt. Mit Anlage 4 liegt ein Presseartikel über eine Mitfahrerbanken in Gunzenhausen bei.

### **3 Einschätzung der Verwaltung**

Mitfahrerbanken in Dietersdorf, Wolkersdorf / Dietersdorfer Straße und beim Bahnhof in Katzwang wären eine Option die Mobilität von Menschen zu verbessern, die über kein eigenes Auto verfügen. Nutzer müssen sich aber darauf einrichten ggf. länger warten zu müssen.

#### **3.1 ÖPNV-Angebot**

In Dietersdorf besteht an Schultagen ein eigenwirtschaftlich betriebenes Busangebot der Fa. Reck (Linie 671) mit 7 bzw. 8 Fahrten. Hinzu kommt der Rufbus der Linie 672 mit einer weiteren Fahrt pro Richtung an Schultagen. An Ferientagen besteht das Busangebot aus 4 bzw. 2 Busfahrten und ein bzw. 2 Fahrten mit dem Rufbus. In den Abendstunden und am Wochenende bestehen kein ÖPNV Angebot mit Bus oder Rufbus.

Die Regierung von Mittelfranken hat mitgeteilt, dass eine Mitfahrerbank genehmigungsrechtlich zulässig ist, solange die Mitnahme unentgeltlich ist. Busunternehmer und Regierung müssen nicht zustimmen.

Eine Mitfahrerbank könnte dem bestehenden Bus- und Rufbusangebot Fahrgäste entziehen und die Eigenwirtschaftlichkeit des Busverkehrs gefährden.

Die Mitfahrerbank auf die Abendstunden, Ferientage und das Wochenende zu beschränken ist nicht möglich, wenn sie steht, dann ist diese immer nutzbar.

### 3.2 Haftungsrechtliche Fragen

Bei Verkehrsunfällen greift die normale Kfz-Haftpflichtversicherung. Wie Trampen birgt das Mitfahren ein gewisses Risiko, insbesondere bei Kindern und Frauen. Bei einigen Betreibern wird die Benutzung für Personen **ab 16 Jahren empfohlen**. Die Benutzung kann nur auf eigene Gefahr erfolgen. Die Stadt kann hier keinerlei Haftung übernehmen.

Es gibt Modelle, bei denen Autofahrer, die bereit sind Menschen mitzunehmen, registriert werden und eine Plakette erhalten. Zum einen bedeutet die Registrierung Mehrarbeit für die Verwaltung. Zum anderen kann auch eine Registrierung keinen umfassenden Schutz bieten.

### 3.3 Betreibermodell

Offizielle Zuständigkeiten für die Stadt in Bezug auf Mitfahrerbanken bestehen nicht.

Bestehende Mitfahrerbank-Modelle wurden von privaten Initiativen gegründet und werden von diesen auch betrieben. Die Veröffentlichungen erfolgen ebenfalls durch die privaten Initiativen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte davon abgesehen werden, diese Aufgabe seitens der Stadt zu übernehmen.

Die Stadt könnte Bänke und Schilder bereitstellen, wenn sich eine private Initiative als Betreiber findet und beratend hinsichtlich der Standorte mitwirken. Auch eine Veröffentlichung im Stadtblick und Verlinkung von der Internetseite der Stadt wäre denkbar.

### 3.4 Zusammenfassung

Aus haftungsrechtlichen Gründen empfiehlt die Verwaltung, dass die Stadt davon absieht, selbst Mitfahrerbanken zu betreiben. Privaten Initiativen, die sich um Mitfahrerbanken kümmern, sollen auf Antrag die Materialkosten für Bänke und Schilder zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung kann auch bei der Auswahl geeigneter Standorte behilflich sein.

## 4 Interessengemeinschaft Dietersdorf

Die Interessengemeinschaft Dietersdorf würde die Trägerschaft zunächst für zwei Mitfahrerbanken übernehmen.

1. Eine in der Ortsmitte von Dietersdorf (z.B. Klappbank am Geländer)  
[Anmerkung Verwaltung: Ob eine Klappbank am Geländer statisch und mit Blick auf die Sicherheit möglich ist muss erst geprüft werden.]
2. Die andere Bank in Wolkersdorf, an der Bushaltestelle Dietersdorfer Straße.  
Ob hier eine bestehende Bank genutzt werden kann, ist zu prüfen

Wunsch der Interessengemeinschaft wäre eine Überdachung als Witterungsschutz.

Bzgl. Witterungsschutz für Bushaltestellen besteht eine Vereinbarung zwischen Stadt und Stadtreklame, nach der pro Jahr zwei Wartehallen für hochfrequente Haltestellen oder Haltestellen an stark befahrenen Straßen finanziert werden. Dies wird für eine Mitfahrerbank nicht gesehen.

## III. Kosten

Kosten für eine Bank mit Aufstellen und Befestigen des Untergrundes (ohne Beleuchtung und Witterungsschutz) sowie Schild werden auf 3.500 € pro Bank geschätzt.

Was eine Klappbank am Geländer kosten würde, konnte noch nicht ermittelt werden.

Für zwei Mitfahrerbanke und Schilder würden in Dietersdorf und Wolkersdorf 7.000 € benötigt.

Ein Witterungsschutz wie z.B. bei einer Bushaltestelle kann 7.000 – 10.000 € kosten. Für zwei Mitfahrerbanke würden zusätzlich 14.000 bis 20.000 € anfallen. Aus Kostengründen soll darauf zunächst verzichtet werden.